

Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen als Frage von Macht, Geschlecht und sozialer Einbindung in Gruppen – eine qualitative Rekonstruktion

Sexual Violence Among Peers – an Issue of Power Relations
and Gender. A Qualitative Analysis

Sexuelle Übergriffe und deren Verhinderung werden als ein regelhaftes soziales Geschehen unter Jugendlichen untersucht, das in Kenntnis oder im Beisein von weiteren Personen (Bystander) stattfindet. Aus 19 Episoden zu sexuellen Übergriffen auf Partys und bei Zusammentreffen von Gleichaltrigen, erzählt von weiblichen Jugendlichen, wird ein wiederkehrendes Ablaufschema herausgearbeitet: Den hartnäckigen körperlichen Übergriffen auf der einen Seite steht die Verantwortung auf der anderen Seite gegenüber, das Nicht-Wollen klar, deutlich und effektiv zu kommunizieren. Ob der Übergriff abgewendet werden kann, hängt von der relativen Macht zu handeln ab sowie davon, welche Seite ihre Deutung der Situation durchsetzen kann (Deutungsmacht) und welche Seite auf welche unterstützenden Dritten zurückgreifen kann (Organisationsmacht). Die Regeln des Ablaufs sind so eingebettet in die durch Macht und Geschlecht strukturierten Beziehungen unter den Jugendlichen. Die Episoden stammen aus 13 qualitativen Interviews, die mit weiblichen Jugendlichen (14 bis 20 Jahre) in Einrichtungen der Stationären Jugendhilfe im Rahmen des Forschungsprojekts „Schutz-Prozesse: Partizipative Ansätze im sozialen Umfeld“, gefördert vom BMBF, 2018-2020 geführt und mit einer Agency-Analyse ausgewertet wurden.

Schlagwörter: Sexuelle Übergriffe, Jugend, Peers, Party, Geschlecht, Machtbeziehungen, Prävention

Sexual violence among young people and intervention in order to stop it are explored as events that follow implicit social rules and that happen in the presence of bystanders or bystander know about it. 19 stories of sexual violence that took place among young people in public, told by young women, revealed an underlying pattern of the ongoing interaction: the persistent urging on one side is opposed by the responsibility to communicate clear, strict and unequivocal rejection on the other side. By this, both sides are told to be involved actively. Whether ongoing sexual violence can be stopped depends on the relative power of agency, power of interpretation of the situation and the organizational power to have the support of bystander at one's disposal on both sides. Therefore, the rules of the process of sexual violence among youth are embedded in relations among peers that are structured by power and gender. The qualitative data are semi-structured qualitative interviews with 13 young women living in residential care that were collected in the study "Processes to establish protection: Participatory Approaches in the Social Environment of Young People", funded by the Fed. Ministry of Education and Research (2018-2020).

Keywords: Sexual violence, peers, youth, Party, Gender, power relations, prevention

1 Einleitung

In den letzten Jahren wurde in Deutschland Forschung zu sexuellem Missbrauch in größerem Umfang gefördert, darunter auch Forschung zu sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen.¹ Gut untersucht ist die Verbreitung des Risikos Jugendlicher, ausführende oder betroffene Person bei sexueller (Peer-)Gewalt zu werden (Allroggen, 2015) sowie Übergriffe in Schulen (Kindler, 2014; Maschke & Stecher, 2018, Young, Grey & Boyd, 2009) und – unter dem der US-Forschung entlehnten Begriff des „Teen Dating Violence“ – in intimen Beziehungen (Blättner et al., 2015, Spencer, Anders, Toews & Emanuels, 2020). Der Fokus der Forschung liegt zum einen auf Erkenntnissen zu Vulnerabilitäten und Selbstschutzkompetenzen auf der Ebene der Individuen, zum anderen auf schützenden institutionellen Rahmenbedingungen (Schutzkonzepte, z. B. Wolff et al., 2017). Diese Fokussierung und die Art der Problematisierung sexueller Übergriffe ergeben sich aus dem Auftrag der Forschung, praktische präventive Maßnahmen gegen sexuelle Übergriffe zu begründen und zu entwickeln.

Nur wenige Forschungsansätze betten sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen und ihre Verhinderung in kollektiv verankerte sexuelle Praktiken und Skripte (nach Simon & Gagnon, 2000) ein und analysieren sie als ein soziales Geschehen, das im Beisein bzw. mit der Kenntnis Dritter („Bystander“) stattfindet. Das Forschungsprojekt „Schutzprozesse: Partizipative Ansätze im Sozialen Umfeld vulnerabler Jugendlicher“ (gefördert durch das BMBF 2018-2020, in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut, München) geht diesen Weg und begründet dies damit, dass Gleichaltrige allgemein und speziell bezogen auf die sexuelle Sozialisation eine wichtige Funktion für Heranwachsende haben. Sie fungieren als „soziale Arena“ (Helfferrich 2017, S. 107, mit Bezug auf die englische Jugendsoziologie), die Beziehungsmarkt, Erprobungsraum und Schauplatz der Verhandlungen über sexuelle Erfahrungen ist (ebd.). Dort werden die sozialen Regeln ausgehandelt, wer mit wem was warum machen darf – vor dem Hintergrund einer den Akteuren zugeschriebenen Position in der Gruppe und der damit verbundenen Macht. Dieser Ansatz verlangt eine Erweiterung des Blicks auf Opfer und Täter oder Täterinnen durch den Einbezug weiterer direkt oder indirekt Beteiligter. Zu dem Beitrag der Bystander zum Geschehen hat sich in den USA eine breite Forschungstradition entwickelt (Banyard 2011).

Das Forschungsprojekt rekonstruiert sexuelle Übergriffe speziell auf Partys und in der Peer-Öffentlichkeit als Interaktionsabläufe mit veränderlichen Machtrelationen und -balancen unter den beteiligten Akteuren und bezieht für das Geschehen relevante Bystander ein. Für die Rekonstruktion der Ablaufregeln aus Sicht weiblicher Jugendlicher werden 19 szenische Erzählun-

1 Zum Forschungsförderprogramm des BMBF <https://www.forschungsnetzwerk-gegen-sexualisierte-gewalt.de/de/publikationen> und <https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/de/2442.php>

gen zu erlebten sexuellen Übergriffen ausgewertet (Ausschnitte qualitativer Interviews). Die Auswertung wählt eine relationale (Beziehungen unter den Beteiligten) und prozessuale (Übergriffe als kontingente Interaktionsabläufe) Perspektive. Von großem Interesse sind die Erzählungen solcher Abläufe, bei denen sich die Relationen der Beteiligten im Ablauf der Interaktionen so verschieben, dass ein sexueller Übergriff verhindert bzw. abgebrochen wird, z. B. indem Bystander die Handlungsmacht der bedrohten Person stärken. Schlussfolgerungen für eine mit Gruppen und Settings arbeitende Prävention werden gezogen.

2 Forschungsstand

Eine Analyse der sozialen Dimension des Übergriffgeschehens kann sich auf Erkenntnisse der Bystander-Forschung in den USA stützen. Bystander werden nach Banyard (2011, S. 216) definiert als Personen, die in einer Situation anwesend und weder Erleidende noch Ausübende bei einem sexuellen Übergriff sind. Sie können untätig bleiben oder, wenn sie tätig werden, sich auf die Seite des Opfers oder des Täters/der Täterin stellen. Die Analysen machen das allgemeine „Bystander Intervention Model“ (BIM: Latane & Darley, 1968) mit seinen fünf Stufen für Interventionen bei sexuellen Übergriffen fruchtbar (Burn, 2009, Banyard, 2011): Ein Übergriff muss beobachtet, als Übergriff eingeordnet, eine Entscheidung zur Verantwortungsübernahme und zum Eingreifen muss getroffen und dann schließlich eingegriffen werden. Zwar dominiert hier wiederum die individuenbezogene Perspektive, indem auf allen Stufen die personalen Merkmale und Rahmenbedingungen als Voraussetzungen individuellen Eingreifens untersucht werden, aber auch Gruppennormen und -kontexte und kollektive Deutungen (u. a. Vergewaltigungsmythen: McMahon et al., 2015, S. 490 f.) werden einbezogen. Banyard (2011) schlägt explizit eine Brücke zur Gestaltung von Communities und fordert einen stärkeren Einbezug des situativen und sozialen Kontextes (S. auch Storer, Casey & Herrenkohl, 2016). Das BIM wird aber als unterkomplex kritisiert (Labhardt et al., 2017, Helfferich, Doll & Kavemann, 2019).

Helfferich, Doll & Kavemann (2019) haben den Bystander-Ansatz mit der stärker relationalen Perspektive der Forschung zu Bullying unter Jugendlichen – ein Teilbereich der Forschung zu Gewalt unter Jugendlichen – verbunden. Bullying wird als Zusammenspiel von ausdifferenzierten Rollen betrachtet, wobei über die Rolle von Täter und Opfer weitere Rollen wie die der Verteidigung des Opfers, der Verstärkung des Täters, der Mitläufer und Mitläuferinnen und Initiatoren und Initiatorinnen unterschieden werden. Übergriffe können als Machtstrukturen erzeugend oder festigend erkannt werden, wenn man dem Definitionskriterium für Bullying folgt, dass der Übergriff wiederholt erfolgt und in ein Machtungleichgewicht eingebettet ist. Auch hier gibt es Limitationen: Die Anwendung der analytischen Kategorien auf sexuelle Übergriffe ist nicht ausgearbeitet (Stein, Kelly & Mennemeier 2011) und das Spektrum sollte erweitert werden um weitere

Rollen wie z. B. settingspezifische „Autoritäten“ (Helfferrich et al., 2019), an deren Positionen Interventionsverpflichtungen gebunden sind, wie z. B. Lehrkräfte, Aufsichtspersonen oder die Polizei (S. Banyard, 2011, S. 221). Helfferrich, Doll und Kavemann (2019) kritisieren zudem den theoretisch unklaren Rollenbegriff und bevorzugen den Begriff der Positionen, die in ihrer Verflechtung ein Machtgefüge bilden. ‚Position in der Gruppe‘ wird dabei im Sinn der Gruppendynamik verstanden. Sie kann wieder verlassen und von anderen eingenommen werden, ist also nicht an eine Person gebunden, und bedarf der Anerkennung der Gruppenmitglieder. Während die ‚Rolle‘ die Ausgestaltung einer Position betrifft, ist die ‚Position‘ über die Macht in der Gruppe bestimmt (Schindler, 2016).

Es liegen Erkenntnisse zu Gruppennormen und -werten als Prädiktoren für die Wahrscheinlichkeit sexueller Gewalt bzw. einer Intervention in Gruppen Jugendlicher vor. Gruppen mit einem hohen Risiko sexueller Übergriffe („rape cultures“: Labhardt et al. 2017, S.13) sind gekennzeichnet durch eine Trivialisierung oder Akzeptanz sexueller Übergriffe, Abwertung der Opfer und Vergewaltigungsmythen („worthiness“: Burn, 2009; „victim blaming“: Banyard, 2011, S. 221) sowie Gruppendruck in Richtung sexueller Übergriffe (Espelage & Low 2012). Diese Forschung enthält insofern eine Engführung der Vorstellung kollektiver Verankerung von Übergriffen, als das Geschehen nur in spezifisch umreißbaren Gruppen lokalisiert wird. In jugendrelevanten Settings treffen aber Mitglieder unterschiedlicher Gruppierungen und mit multiplen Gruppenzugehörigkeiten aufeinander. Die Beschreibung von Merkmalen fester Gruppen und Kulturen unterschätzt die Ausgestaltbarkeit und Fluidität von Interaktionsprozessen und -positionen in jugendspezifischen Settings.

Die Dynamik des Interaktionsgeschehens wird durch die Studien besser beleuchtet, die situations- bzw. settingabhängige Akteurskonstellation als Rahmen für die Ermöglichung oder Verhinderung von Übergriffen untersuchen. So hängt die Motivation, als Bystander einzugreifen, von der Größe der (situativ präsenten) Gruppe von Jugendlichen und der Beziehung zwischen Opfer und Täter bzw. Täterin ab (Casper, Witte & Stanford, 2018). Nach McMahon et al. (2017) ist der Status aller Beteiligten als Fremde oder Gruppenmitglieder Ausschlag gebend und ein Eingreifen ist bei unbekanntem Tätern oder Täterinnen unwahrscheinlicher. Tomlinson et al. (2018) stellen fest, dass sich eine marginalisierte Position und Opfererfahrungen bei Frauen wechselseitig bedingen, was auf die Bedeutung der sozialen Einbindung und des Ansehens in der Gruppe hinweist. Mehrere Studien unterstreichen dabei die Bedeutung von Geschlecht. So hängt das Eingreifen vom Geschlecht der Bystander (Burn, 2009) bzw. von den Regeln der Beziehungen zwischen Jungen und Mädchen (Casper, Witte & Stanfield 2018, S. 20) und weiter davon ab, ob mehr Frauen oder mehr Männer anwesend sind (Levine & Crowther 2008, für Gewalt allgemein). Die Verantwortungsübernahme für eine Intervention folgt Geschlechterzuschreibungen von (körperlicher) Stärke bzw. Schutzbedürftigkeit.

Viele dieser Erkenntnisse lassen sich als Teil milieuspezifischer kultureller sexueller Skripte verorten, die auch die Geschlechterbeziehungen regeln (Simon & Gagnon, 2000, S. 71). So sind „Rape cultures“ – bzw. deren Skripte – durch Vergewaltigungsmythen in Verbindung mit spezifischen Männlichkeitsvorstellungen (Labhardt et al. 2017, S.13, Carlson, 2008) sowie Loyalitäten unter Männern (Casper, Witte & Stanfield, 2018) gekennzeichnet. Die qualitativen Studien von Carlson (2008) und Helfferich, Doll & Kavemann (2019) fassen die Bystanderfrage als Auseinandersetzung zwischen männlichen Beschützern und männlichen Gefährdern und damit als Angelegenheit unter Männern. Gruppen- oder milieubezogene Vergewaltigungsmythen sind nicht nur Beiprodukt der Geschlechterordnung mit einer Hierarchie unter Männern und zwischen Männern und Frauen, sondern Bohner (1996) zeigt, dass sie umgekehrt diese Geschlechterordnung herstellen. Diese Aussage trägt – an Popitz (1992) anschließend – dazu bei, dass Gewalt nicht nur in ihrer Destruktivität, sondern auch in ihrer Ordnung stiftenden Funktion analysiert wird, da sie Über- und Unterordnung systematisch herstellt (Meuser 2003).

Insgesamt sind die Erkenntnisse parzelliert und es fehlt eine integrierende, theoretisch rückgebundene Perspektive. Eine Rahmung einer solchen Perspektive zeichnet sich aber ab: *Sexuelle Übergriffe und deren Verhinderung können als ein regelhaftes soziales Geschehen unter Jugendlichen untersucht werden, das eingebettet ist in die durch Geschlecht und Macht strukturierten Relationen und Interaktionen der jugendlichen Akteure untereinander.* Die Regeln, wer mit wem was macht, machen kann oder darf, wann und warum ein Eingreifen notwendig, legitim oder unpassend ist und welche Folgen sexuelle Übergriffe für Erleidende und Dritte haben, beruhen auf den Vorstellungen und Praktiken der Geschlechterbeziehungen, wie sie in der sozialen Arena der Peers ausgehandelt werden (S. Helfferich, Doll & Kavemann 2019) und in sexuelle Skripte eingehen. Der vorliegende Beitrag schließt hier an und rekonstruiert dieses soziale Geschehen aus Sicht weiblicher Jugendlicher:

- Wie konstruieren weibliche Jugendliche sexuelle Übergriffe und deren Verhinderung als Interaktionsprozesse unter den Bedingungen spezifischer Machtrelationen? Gibt es typische Ablaufmuster, wie sich die Handlungsmacht der bedrängenden in Relation zu der bedrängten Person entfaltet und wie sie durch andere Akteure (Bystander) eingegrenzt wird?
- Gibt es bei Erzählungen von früh gestoppten im Vergleich zu Erzählungen von nicht oder spät beendeten Übergriffen Unterschiede in den sich im Ablauf verändernden Machtrelationen?
- Wie wird in den Erzählungen eine starke oder eine schwache Position der Beteiligten hergeleitet und begründet?
- Welche Schlussfolgerungen können für die Prävention gezogen werden?

3 Methodisches Vorgehen

In einem Teilschritt des Forschungsprojekts „Schutz-Prozesse: Partizipative Ansätze im sozialen Umfeld vulnerabler Jugendlicher“² wurden 2019 u. a. 13 weibliche und zehn männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren aus Einrichtungen der stationären Jugendhilfe befragt. Im dem leitfadengestützten, teil-narrativen Interview (Helfferich, 2011) wurde u. a. gebeten, eine selbst erlebte, bei anderen beobachtete oder von anderen berichtete Situation eines sexuellen Übergriffs zu schildern. Nachsteuernd wurden Übergriffe in spezifischen Kontexten wie u. a. Party und Treffen mit Freunden und Freundinnen erfragt. Aus dem Fundus von insgesamt 76 Erzählungen von sexuellen Übergriffen in unterschiedlichen Kontexten wurden 19 Episoden ausgewählt, in denen Mädchen von sexuellen Übergriffen durch Peers bei Treffen im Freundes- und Bekanntenkreis und auf Partys berichten und bei denen (potenzielle) Bystander für den Interaktionsablauf relevant waren, 13 davon waren selbst erlebt.

Die Auswertung erfolgt als Rekonstruktion von Erfahrungswissen durch eine linguistisch basierte Analyse von Textmerkmalen auf mikrosprachlicher Ebene, wie sie Teil des Vorgehens verschiedener Auswertungsschulen ist, die weniger das Was als Inhalt, sondern das Wie als Form sprachlicher Konstruktionen in den Blick nehmen. Speziell wurde die Heuristik von Lucius-Hoene und Deppermann (2002) weiterentwickelt, die einen besonderen Fokus auf die sprachliche Zuschreibung von Handlungs- und Wirkmächtigkeit (Agentivierung, Agency) und sprachlich hergestellte Relationen zwischen Akteuren bzw. Positionen legen (Agency- und Positionierungsanalyse: Lucius-Hoene 2012). Das Vorgehen wurde aus dem Kontext der Rekonstruktion narrativer Identität gelöst und für breitere Forschungskontexte phänomenologisch-wissenssoziologisch fundiert (Helfferich (2019, 2012).

Die Sprache bietet reichhaltige Möglichkeiten auszudrücken, wer/was mit wem was macht, die weit über die grammatikalischen Konstruktionen des Aktivs („er hat mich“) und Passivs („ich wurde...“) und Semantiken von Zwang („ich musste...“) oder Können hinausgehen. Als weitere semantische und grammatikalische Schattierungen sind u. a. die Dimensionen der Effektivität (Wirksamkeit oder Wirkungslosigkeit des Handelns, Handlungsversuche) und der Initiative (initiativ oder reaktiv) sowie Qualifizierungen durch Adjektive wie „immer wieder“ von Interesse (Helfferich 2019). Insgesamt lassen sich durch die Analyse der Agentivierung und relationalen Positionierungen von „ich“, „er“ oder „sie“, „wir“ und „die“ komplexe Konstruktionen von Handlungsabläufen mit sukzessiven Verschiebungen und Einschränkungen von Handlungsmacht, eingebettet in Relationen der Über- und Unterlegenheit, im Erzählablauf erfassen. Zunächst wurden die erzählten Abläufe

2 <http://www.soffi-f.de/schutzprozesse-gegen-sexuelle-uebergriffe> mit Informationen zu weiteren Erhebungsschritten (Gruppendiskussionen, teilnehmende Beobachtung bei theaterpädagogischen Workshops) und Auswertungsmethoden.

nach dem prozessualen Verhältnis der Handlungsmächtigkeit von bedrängender und bedrängter Person geordnet und Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet (4.1) und in einem zweiten Schritt Erzählungen gestoppter und Erzählungen vollzogener Übergriffe kontrastiert (4.2). Im dritten Analyseschritt wurden die inhaltlichen Begründungen und Herleitungen für eine bezogen auf diese Machtpositionen unter- oder überlegene Position aus den Texten gesammelt (4.3). Als Letztes werden Geschlechterkonstruktionen geprüft (4.4).

In der Analyse konnten neben der Macht, selbst zu handeln, zwei weitere Aspekte von Agency spezifizieren: die Nutzung der Handlungsmacht anderer, unterstützender Personen und die Durchsetzung von Situationsdeutungen. In der Interpretation wird dabei auf Macht als „überlegene Organisationsfähigkeit“ im Sinne von Popitz (1992, S. 9ff) bzw. als „Positions- und Organisationsmacht“ im Sinn von Staub-Bernasconi (1996, S. 411f.: Chance, Beziehungen für das eigene Interesse zu nutzen) sowie auf Deutungsmacht Bezug genommen.

Nach Möglichkeit werden die Begriffe ‚Täter‘ (in den Interviews waren alle erwähnten Täter männlich) und ‚Opfer‘ vermieden und wenn, dann nur als situations- und handlungsbezogene Bezeichnung einer Position, der eine (mindestens vorläufige) Handlungsmacht zugeschrieben wird, gegen den Willen einer anderen Person zu handeln (Täter), sowie der Komplementärposition (Opfer) verwendet.

4 Ergebnisse

4.1 Erzählmuster der Abläufe der Entfaltung und Eingrenzung von Handlungsmacht

Alle Erzählungen folgen dem von Erzählkonventionen (Lucius-Hoene & Deppermann, 2002, S. 33) vorgegebenen Aufbau mit der Entfaltung der Situationen als Beginn, einem Spannungsaufbau, teilweise mit Komplikationen, dann der Auflösung und einem Abschluss. Sie beginnen mit der Darstellung des situativen Rahmens, z. B. mit einer Vorgeschichte oder mit Informationen über die Beziehungen der beteiligten Akteure, die für das Verstehen der Situation und der Handlungsabläufe relevant sind.

Abstrahiert man die Gemeinsamkeiten der erzählten Abläufe zu einem Typus, erhält man eine Erzählstruktur der Form ‚er hat – ich habe – er hat – ich habe...‘, angetrieben von den Aktionen des Bedrängers und den Reaktionen der Bedrängten. Die mehr oder weniger stark asymmetrische Relation der Beteiligten bezogen auf die Handlungsmächtigkeit kann sich im Laufe der Erzählung verschieben. Diese Grundfigur wird variiert und die Variationen lassen sich nach dem Kriterium der Relation der Handlungsmacht von Bedränger und Bedrängter in einem Kontinuum anordnen. Die Extreme werden gebildet von den Darstellungen einer *relativ ausgeglichenen Machtbalance*

in *Erzählungen vom starken und handlungsfähigen Opfer und schwachen Täter* („Und ich hab gleich zurück gemacht: du verpiss dich jetzt, ne (...). Ich hab ihn die ganze Zeit nur angeschrien und da hat er doof geguckt“) auf der einen Seite und einer krassen *Divergenz der Handlungsmacht* in den *Erzählungen vom handlungsunfähigen Opfer und übermächtigen Täter* auf der anderen Seite.

Die meisten Erzählungen bewegen sich zwischen diesen beiden Extremen und zeigen eine bewegliche und verschiebbare *Machtrelation*, bei der *beiden* Hauptfiguren eine spezifische und partielle Handlungsmacht zugeschrieben wird. Die eigentliche Szene beginnt mit aktiven Handlungen der bedrängten Person (körperlich aktiv, zumindest zeitweise effektiv): „...hat halt angefangen, mich am Arsch zu begrabschen“, „hat er mich halt angefasst und wollte mir die Hose runterziehen“ etc. Interaktiv sind die Handlungen der Bedrängten gegengeschnitten wie „ich habe ihm gesagt, er soll aufhören“, „ich habe seine Hand weggedrückt“ etc. (überwiegend verbal aktiv, defensiv und reaktiv). Im Prozess entfaltet sich die Handlungsmacht des Bedrängers mit zunehmender Intensität: „dann hat er halt (immer) weiter gemacht“, „dann hat er wieder...“, „dann hat er das durchgezogen“ etc. – es sei denn, sie wird eingeschränkt durch eine stärker werdende Handlungsmacht der bedrängten Person, z. B. dadurch, dass weitere Personen eingreifen.

Mit dem Auftreten der Bystander erweitert sich die Handlungsstruktur zu komplexeren Handlungsketten im Geflecht von ‚Bystander – Bedränger – Bedrängte‘. Entscheidend für den Fortgang der Erzählung ist nun die Agency der Bystander. Ob die Handlungsmacht der übergriffigen Person eingeschränkt werden kann, ergibt sich daraus, welcher Seite Bystander zugeordnet und als wie handlungsmächtig sie eingeführt werden. Wenn Bystander weitere Personen einbinden, können Verflechtungen indirekter und direkter Formen von Handlungsmacht entstehen. Je mehr unterschiedliche Bystander eingebunden sind, desto komplexer sind die Beziehungen der beteiligten Akteure, auch die der Bystander untereinander.

4.2 Kontrastierung der Abläufe und Machtkonfigurationen in Erzählungen gestoppter und nicht abgewendeter Übergriffe

Die Erzählungen beinhalten immer – der Erzählaufforderung entsprechend – einen zumindest versuchten sexuellen Übergriff. Sieben der Erzählungen handeln von einem *gestoppten* und zwölf von einem *nicht abgewendeten Übergriff*.

Die Erzählungen von *gestoppten Übergriffen* zeigen als Gemeinsamkeit und Spezifikum aktives Handeln der Erzählerinnen, die selbst die Situation beenden wollen, sei es, dass sie aktiv und rasch den Bedränger angehen, sei es als gelingendes Entkommen (evasive Agency: sich „rauswinden“, weglaufen, abwimmeln mit Einwänden wie „ich hab doch einen Freund“ oder „ich muss nach Hause“) oder sei es durch das Organisieren von Unterstützung. Im letzten Fall schränken handlungsmächtige Dritte die Handlungsmacht des

Bedrängers ein. Sie waren bereits präsent (z. B. auf der Party anwesende Freunde, eine Nachbarin, die Hilferufe gehört hatte) und griffen von sich aus oder auf Ansprache hin ein, oder konnten herbeigerufen werden (z. B. Polizei, Freundinnen). Die Handlungsmächtigkeit zeigt in dem letzten Fall in der Form delegierender Agency und Organisationsmacht der Bedrängten, die aber voraussetzt, auf sich und die Notlage in eindeutiger Weise aufmerksam machen zu können, und in der Form der Macht der Bystander zu handeln.

Eine exemplarische Rekonstruktion soll anhand einer Beispielerzählung gezeigt werden. Sie beinhaltet eine sexuelle Belästigung durch den Gastgeber auf einer Geburtstagsparty, auf der die Erzählerin mit ihrem besten Freund und anderen Freunden war und wo sie wegen der abgelegenen Lokalität übernachteten.

„Dann hat er mich so am Rücken gekrault?

und ich (...) hab seine Hand weggemacht? so ganz weg und ich so: geh doch bitte weg, was machst du da.

Er so <<hohe stimme>>: Hä, ich will doch hier nur schlafen, ich mach doch nichts>.

Und ich so: Ja, wenn du nichts machst, is ja okay.

Dann hat er's schon wieder gemacht.

Ich mach die Hand schon wieder runter. Und ich so: hör doch jetzt auf. (...) Und dann bin ich aufgestanden? Ich so: Es reicht mir. Bin ins andere Bett. Dacht mir so: okay gut?

Er legt sich ins andere Bett zu mir. (...) Und so ging das gefühlt den ganzen Abend. (...) *Immer. Immer.* Der hat mich nicht in Ruhe gelassen>.“

Der beste Freund wird als Bystander eingeführt. Die fehlende effektive, rein verbale Handlungsmacht bei der bedrängten Person wiederholt sich bei ihm:

„Der hat auch gesagt: Ja, lass sie doch jetzt in Ruhe so (...): Junge, was ist denn los mit dir? Und er so: <<hohe stimme>>: hö, (mach) doch gar nichts?>.“

Später wird die Einschränkung der Handlungsmächtigkeit der Freunde durch Höflichkeitsregeln erklärt: „Wäre das jetzt nicht sein Geburtstag gewesen, hätten sie ihm schon eine reingehauen.“

Das Ende der Episode wird eingeleitet, als der Freund seine Mutter anruft (delegierende Agency), die die Erzählerin und den Freund abholt (aktive Agency). Die Bystander konnten (aus ihrer subjektiven Sicht) dem Täter zwar nicht ihre Macht entgegensetzen, aber einen weiteren Bystander in der zweiten Reihe organisieren und evasiv das Feld verlassen.

In den Erzählungen von *nicht oder spät beendeten Übergriffen* wird – im Kontrast zu den Erzählungen gestoppter Übergriffe – die Handlungsmacht des Täters nicht eingeschränkt. Die Ausgangsposition der Bedrängten ist schwächer mit

Einschränkungen der Orientierung und der Handlungsmacht, sich verbal („ich konnte nichts sagen“) oder körperlich zu wehren. Auch hier kann am Ende eine evasive Agency stehen (Entkommen). Entweder werden keine Bystander erwähnt oder Bystander, die in einem engen Verhältnis zu dem Täter standen.

Die Analyse sei hier ebenfalls anhand eines Ausschnitts einer Beispielerzählung vorgeführt, die einen sexuellen Übergriff durch den Freund des ‚Ex‘ beinhaltet. Die Erzählerin war auf eine Einladung hin bei ihrem ‚Ex‘, der den Freund dazu eingeladen hatte. Die Deutung als Übergriff ist am Anfang der Szene uneindeutig und die Erzählerin gewinnt erst im Laufe der Interaktion Klarheit darüber, was vorgeht (schwache Deutungsmacht). Wieder ist er mächtig zu handeln, sie ist verbal aktiv und dabei ineffektiv.

„Dann hat er (...) mich immer weiter angefasst, auch meine Brust angefasst und hat halt einfach nicht aufgehört.

Und ich hab halt gesagt: hör auf, so, also ich hab ihn wirklich auch irgendwann angeschrien, hab gesagt, dass er das lassen soll, weil das einfach komplett lächerlich ist (...).

Hat dann irgendwann gemeint, dass er mich schon gern hat. Und nur weil ich’s nicht möchte, hab ich halt Pech gehabt (...). Dann hat er mich halt weiter angefasst und so.“

Der Ex entwickelt keine Handlungsmacht zu ihren Gunsten.

„Und dann hab ich auch zu meinem Ex gesagt so: Hey, das geht halt voll nicht klar, so sag ihm doch auch mal was. (...) Und dann hat er gesagt so: Ja, was soll ich machen, soll ich ihn schlagen? Ich meine, er ist mein bester Freund.“

Die delegierende Agency, der Ex-Freund möge etwas sagen, läuft ins Leere aufgrund der männlichen Loyalität (schwache Organisationsmacht).

Insgesamt unterscheiden sich die Erzählungen eines gestoppten und eines nicht abgewendeten Übergriffs in der relationalen Agency als Macht zu handeln, als Deutungsmacht (klare Benennung als Übergriff und Durchsetzung der Definition) und als Organisations- und Positionsmacht, auf Bystander zurückgreifen zu können. In der Erzählung des nicht abgewendeten Übergriffs ist die Position der Bedrängten schwächer, sie setzt ihre Deutung nicht durch, kann keinen Bystander für sich organisieren und kann nicht die Handlungsmacht der Bedrängenden einschränken, so wie es in den Erzählungen des gestoppten Übergriffs möglich ist.

4.3 Ressourcen und Handlungsstrategien für eine gestärkte oder geschwächte Position der Akteure

Über die Erzählungen hinweg wurden die inhaltlichen Aspekte gesammelt und geordnet, mit denen Über- und Unterlegenheitspositionen implizit oder explizit begründet werden:

Konstitutiv für die Konstruktion einer starken (+) oder schwachen (-) Position bei Bedrängendem und Bedrängter sind

- ein Vorsprung an Wissen und Vertrautheit mit einer Situation, ev. gebunden an ein höheres Alter, aber auch spezifische lokale Kenntnisse (+) versus Unwissenheit, Naivität, auch: ein junges Alter (-),
- zahlenmäßige Überlegenheit (+) versus allein auf sich gestellt sein (-),
- soziale Überlegenheit bei guter sozialer Einbindung, ein kollektiver Zusammenhalt der ‚besten Freunde‘ und Loyalitäten (+) versus eine marginale soziale Position in der Gruppe (-),
- eine (kollektiv abgesicherte) schnelle, klare und durchgesetzte Deutung der Situation als Spaß, Vorrecht oder als Übergriff (+) versus eine unsichere („ich wusste nicht was los ist“) oder falsche Situationseinschätzung („dachte nichts Böses“, „es war ein Kumpel“) (-).

Der ersten beiden Aspekte betreffen eine überlegene Position aufgrund von Überzahl oder Erfahrung. Der dritte Aspekt ist verbunden mit der Organisationsmacht, Bystander zu aktivieren. Auch Bedrängte können gut in eine Gruppe handlungsmächtiger Bystander eingebunden sein, deren Unterstützung als Teil der Freundesgruppe selbstverständlich ist oder die zu Hilfe gerufen werden können, z. B. Freundinnen („Sonst waren wir immer so die Mädchenclique so zusammen und jeder schaut nach dem anderen“), und sind dann in einer starken Position. Der vierte Aspekt betrifft die Deutungsmacht.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Merkmalen, mit denen explizit eine *schwache Opferposition* begründet wird:

- Alkohol und Drogen, Kontrollverlust,
- eine Vorgeschichte mit „vielen Problemen“ (Mädchen mit „vielen Problemen“, so die Deutung, können nicht auf sich aufpassen),
- Interesse an einem Jungen, verliebt sein,
- situative Abhängigkeit und Ressourcenarmut (z. B. bezogen auf einen Schlafplatz, Mobilität, Drogen u. a.),
- Scheu, Zurückhaltung, Höflichkeit: jemanden nicht durch Zurückweisung verletzen wollen („Angst [...] einfach wahrscheinlich, ihm weh zu tun“ – der Übergriffige war der Freund eines Kumpels).

Weiter verleihen (gruppenspezifische) Status- und Höflichkeitsregeln Macht. Erzählt werden systematische Strategien, die Position des Opfers zu schwächen: Strategien der Isolation und Abtrennung von Freunden, Anbieten von Drogen und Alkohol, Aufbau und Ausnutzen von Vertrauen. Eine starke Handlungs-, Organisations- und Deutungsmächtigkeit ist an Positionen der Überlegenheit gebunden und umgekehrt eine schwache Agency an Unterlegenheit. Die Position ist relational und relativ, weil die Schwäche der Opferseite die Stärke der Täterseite ausmacht und vice versa und weil es um einen relativen Vorsprung geht. In den Handlungsabläufen werden Verhältnisse von Unter- und Überlegenheit vorausgesetzt und im erzählten Ablauf reproduziert oder verändert.

Für eine *starke oder schwache Position der Bystander* gelten im Prinzip dieselben Merkmale: Stärke hängt von der möglichen zahlenmäßigen Überlegenheit ab („drei gegen einen“), von der Behauptung einer Autoritätsposition, von Loyalitäten oder Verpflichtungen (der Freund greift ein, wenn seine Freundin sexuell angemacht wird). Hier spielt aber bei der Frage, ob eine Intervention aussichtsreich ist, die körperliche Kraft als Argument eine Rolle.

4.4 Geschlechterregeln für die Interaktionsprozesse und Machtbalancen

Aus den Erzählungen der sexuellen Übergriffe auf Partys und in der Peer-Öffentlichkeit wurde Erfahrungswissen von regelhaften Abläufen rekonstruiert mit einer grundlegenden Folie des offensive Agierens von übergriffigen Jungen, die eine konsensuelle, gleichberechtigte Aushandlung, bei der ein Nein reichen müsste, um die Situation zu beenden, unterlaufen. Analysiert man die Konstruktionen von Geschlecht in den Erzählungen, wird deutlich, dass und wie die Regel Geschlechterdifferenz beinhaltet. Alle Erzählungen bauen darauf auf, dass *der Junge* ein prinzipielles Interesse an sexuellen Aktivitäten mit Mädchen hat, und *Mädchen* die Aufgabe haben, ihre Grenzen zu wahren. Die Geschlechterpolarität ‚Junge versus Mädchen‘ überlagert die Dualismen ‚offensiv versus defensiv‘, ‚aktiv versus reaktiv‘, ‚physisch versus verbal handelnd‘.

Die Kommunikation des Nein auf Seiten des Mädchens – immer wieder wiederholt, reaktiv, auch körperliche Abwehrsignale („seine Hand weggetan“) nutzend – nimmt viel Raum in den Darstellungen ein, ebenso die Entgegnungen und das Ignorieren durch den Jungen. Die erzählte Geschlechterkommunikation ist einerseits als Aushandlung zwischen zwei prinzipiell Gleichen strukturiert, die eben unterschiedliche Interessen haben mit den Rollen des drängenden Jungen und des sich bewahrenden Mädchens und die dies aushandeln. Sie ist aber zugleich hierarchisch strukturiert, weil die Position des Sprechenden Mädchens (defensiv, reaktiv, verbal) strukturell schwächer ist als die des handelnden Jungen.

Dafür, dass die Aushandlung nicht fair bleibt, wenn das Nein übergangen wird, bieten die Erzählungen und weitere Passagen in den Interviews zwei subjektive Deutungen: Einmal machen Hartnäckigkeit, Ressourcenausstattung und soziale Überlegenheit die Stärke des Jungen aus. Die andere Erklärung geht der Beteiligung der bedrängten Person mit der Frage nach, ob sie als aktiv Beteiligte in der Kommunikation ihr Nein unmissverständlich und laut genug kommuniziert hat und ihrer kommunikativen Verantwortung gerecht geworden ist. Das nicht zu tun, kann ein situatives Versagen sein („ich konnte das nicht so direkt ausdrücken“) oder aber folgt der Konstruktion der Schlampe, der als sexuell immer Bereiter kein Nein zusteht.

„Die nächste Erklärung für mich war halt also <<lachend>>: du bist> voll die Schlampe und ich weiß gar nicht warum – und ich glaube, das ist re-

lativ häufig so, dass Menschen sich danach so fühlen. Aber ich hab mega lang gebraucht, um zu verstehen, dass es nicht meine Schuld war und dass ich das wirklich nicht verdient habe, so behandelt zu werden.“

Dies lässt auf eine implizite Regel der Kommunikation über sexuelle Interaktion zwischen den Geschlechtern schließen, dass es die Verantwortung der Frau ist, erstens keine Schlampe zu sein und zweitens Ablehnung so zu kommunizieren, dass der Junge dies versteht. Tut sie das nicht, trifft sie eine Mitverantwortung an dem Ablauf.

Sexuelle Übergriffe betreffen regelhaft nicht nur das Verhältnis von Jungen und Mädchen, sondern auch das unter Jungen. Von dem festen Freund als Bystander wird eine Schutz und Eingreifen ermöglichende Machtposition erwartet. Es wird auf eine Regel implizit oder explizit Bezug genommen, dass ein Mädchen, das einen festen Freund hat, tabu für andere Männer ist, und auf eine selbstverständliche Erwartung, dass ein Junge „seine“ Freundin schützt. Diese Regel regelt auch das Verhältnis unter Jungen.

„Halt so den Arm über mich gemacht, meinte: Wie geht’s, du Süße, und irgendwie sowas, ich mag deine Locken und so. Da meinte ich; ja, ich hab einen Freund, ja, das ist natürlich eine Ausrede, also Standardausrede ((lacht)) (...). Da meint er: Ja, egal, der sieht das ja nicht.“

Loyalitätsregeln unter Männern finden sich in Form von Komplizenschaft im Sinne einer Anbahnung einer Situation, in der einem anderen Jungen ein Übergriff ermöglicht wird und in der entsprechenden Zurückhaltung als Bystander.

Finden Übergriffe in Kontexten männerdominierter Zusammenschlüsse statt, ist die Deutung von „ist doch nur Spaß“, „Pech gehabt/dein Problem, wenn du das nicht magst“, „ich mache doch gar nichts“ kollektiv abgesichert. Berichtet wird auch von Cliquen und Freundschaftsnetzen sowohl ausschließlich von Mädchen als auch mit gemischten Zusammensetzungen, in denen sexuelle Übergriffe verurteilt werden und ein Eingreifen, wenn eine Person erkennbar sexuell bedrängt wird, als Regel gesetzt ist. In diesen Zusammenschlüssen ist die Deutungs- und Organisationsmacht der Bedrängten gestärkt.

5 Diskussion und Schlussfolgerungen

Auf der Basis von 19 Episoden sexueller Übergriffe, erzählt von jungen Frauen aus Einrichtungen der stationären Jugendhilfe wurden das Wissen um Abläufe sexueller Übergriffe rekonstruiert. Es handelt sich um eine spezielle Zielgruppe und die Verallgemeinerbarkeit ist zu prüfen. Die prinzipielle Eignung eines Zugangs, sexuelle Übergriffe als soziales Geschehen zu betrachten und (sexuelle) Interaktionsordnungen unter Jugendlichen als integrierenden Bezugsrahmen zu nehmen, kann aber trotz der möglichen Spezifik bejaht werden. Wesentliche, oben berichtete Forschungsergebnisse sind kompatibel und lassen sich einbetten.

Drei Ergebnisse sind festzuhalten. Erstens sind Szenen von Übergriffen nur in Ausnahmen als Erzählungen vom machtvollen Täter und ohnmächtigen Opfer und rein körperlicher Unterwerfung präsent. Die bedrängte Person ist aus Sicht der Erzählerinnen auch (verbal) handelnde Person. Die Szene folgt erst einmal dem Paradigma der *üblichen* kommunikativen Aushandlung, theoretisch müsste das Nein reichen, um die Situation zu beenden. Aber die Situation entgleitet und die bedrängende Person will eine Deutung durchsetzen, dass das fehlende Einverständnis irrelevant ist oder ignoriert werden kann. Als Beteiligte an der Interaktion muss sich die bedrängte Person fragen, ob sie ihre Ablehnung deutlich genug kommuniziert hat und ob sie Mitschuld an dem Ablauf trifft. Dies schließt gut an Forschungsergebnisse zu Selbstabwertung und zur Übernahme eines Victim-Blaming z. B. als ‚Schlampe‘, was sie verletzbarer für erneute sexuelle Gewalt werden lässt, an.

Zweitens geht es um Macht – die Erzählung vom Übergriff ist eine Erzählung darüber, wer über wie viel Handlungsmacht, Deutungsmacht und Organisationsmacht verfügt. Hat die bedrängte Person (oder Bystander auf ihrer Seite) die Macht, ihre Deutung durchzusetzen, dass dies ein nicht akzeptabler Übergriff ist, und die Organisationsmacht von sozial gut Eingebundenen, kann die Macht der bedrängenden Person eingeschränkt und ein Übergriff gestoppt werden. Anschlussfähig ist daher das Machtverständnis von Popitz (1992): Dieser konzipiert die Macht des Überlegenen und die Ohnmacht des Unterlegenen nicht als vollkommen, denn auch der Machthaber ist prinzipiell verletzungsoffen und die *machtunterlegene Person potenziell handlungsfähig*. Macht ist – und das ist eine wichtige Botschaft für die Prävention – nie grundlegend und dauerhaft, sondern immer veränderbar und kontingent, denn es bedarf stets einer Anstrengung, sie wiederherzustellen, und damit kann ein Machthaber scheitern.

Der mit der Machtfrage verbundene Positions- und Agency-Ansatz ist dabei präziser als der Rollenbegriff in der Forschung zu Bullying. Über die Machtrelationen sind Konzepte von weiblicher und männlicher Sexualität gelegt: Die bedrängende Person ist männlich, weil Männern ein Interesse an Sex zugeschrieben wird, die bedrängte Person ist weiblich, weil mit Weiblichkeit ein Interesse an einer festen Bindung, Liebe und Schutz als Voraussetzung für Sex verbunden wird. Die Konfiguration des sexuellen Übergriffs wiederholt so eine Geschichte der Geschlechterasymmetrie, die in einer konservativen Sexualmoral angelegt ist.

Drittens: Wegen der strukturellen Schwäche der Unterlegenen, die darauf angewiesen sind, dass ein Nein gehört und akzeptiert wird, sind Bystander von einer hohen Bedeutung. Eine schwache Position und schlechte soziale Einbindung der bedrängten Person erschweren es, den Täterstrategien etwas entgegenzusetzen. Ein Übergriff wird immer auch in der sozialen Arena der Peers unter den dort geltenden Regeln z. B. der Ablehnung nichteinvernehmlichen Sex oder der Loyalität unter Männern verhandelt.

Prävention kann auf mehreren Ebenen ansetzen: Zentral ist die Stärkung der Macht der Unterlegenen (was auch Jungen sein können) als klare und veran-

kerte Deutungsmacht, dass ein Nein zu akzeptieren ist, und als Macht, unterstützende Bystander zu haben – ohne daraus eine Mitbeteiligung und Mitschuld bei nicht verhinderbaren Übergriffen abzuleiten. Dies lässt sich zusammenfassen als Ermächtigung im Umgang mit bedrängenden Interaktionen. Auf der Ebene von Gruppen und Milieus kann an den Deutungen gearbeitet werden – an Vergewaltigungsmythen, an den Schwierigkeiten einer realistischen Situationseinschätzung und an einer Verankerung des Eingreifens zugunsten einer bedrängten Person. Ein besonderes Augenmerk ist auf die zu richten, die nicht gut in Gruppen eingebunden und sozial marginalisiert sind.

Prävention mit Jugendlichen sollte aber nicht eine „Macht des Angstmachens“ (Popitz 1992, S. 27) bedienen, die mit einer Gefahr operiert, die von Männern ausgeht und der Frauen nur entgehen können, wenn sie vorsichtig und sexuell zurückhaltend sind. Eine solche Prävention stellt eher ein Machtgefälle auf Dauer als dass sie Regeln einer respektvollen und die Einvernehmlichkeit Gleicher voraussetzenden, nicht gewaltförmigen sexuellen Interaktion zur Geltung verhilft. Prinzipiell wäre es wünschenswert, wenn die Jugendforschung eine breitere Grundlage für eine solche Prävention schaffen und Interaktionsstrukturen und sexuelle Skripte umfassender unter der Perspektive von Macht und Geschlecht untersuchen würde. In der Praxis sollten gruppenbezogene Ansätze entwickelt werden, die Jugendliche in ihrer Macht bei sexuellen Übergriffen zu handeln, Deutungen durchzusetzen und Unterstützung zu organisieren stark macht.

Literatur

- Allroggen, M. (2015). Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen. In J.M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen* (S. 383–390). Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.
- Banyard, V. L. (2011). Who will prevent sexual violence. Creating an ecological model of bystander intervention. *Psychology of Violence*, 3(1), 216–229.
- Blättner, B., Liepe, K., Schultes, K., Hehl, L. & Brzank, P. (2015). Grenzüberschreitendes Verhalten und Gewalt in Liebesbeziehungen unter Jugendlichen: Prävalenz und Lebensqualität unter Hessischen Schülerinnen und Schülern. *Das Gesundheitswesen*, 77(11), 895–900.
- Bohner, G. (1996). *Vergewaltigungsmythen: Sozialpsychologische Untersuchungen über täterentlastende und opferfeindliche Überzeugungen im Bereich sexueller Gewalt (Habilitation)*. Universität Mannheim.
- Burn, S. M. (2009). A Situational Model of Sexual Assault Prevention through Bystander Intervention. *Sex Roles*, 60(11–12), 779–792. <https://doi.org/10.1007/s11199-008-9581-5>
- Carlson, M. (2008). I'd Rather Go Along and Be Considered A Man: Masculinity and Bystander Intervention. *The Journal of Men's Studies*, 16(1), 3–17.
- Casper, D. M., Witte, T. & Stanfield, M. H. (2018). "A Person I Cared About Was Involved": Exploring Bystander Motivation to Help in Incidents of Potential Sexual Assault and Dating Violence. *Journal of interpersonal violence*, 886260518791232. Advance online publication. <https://doi.org/10.1177/0886260518791232>
- Espelage, D. L. & Low, S. (2012). Understanding and Preventing Adolescent Bullying, Sexual Violence, and Dating Violence. In E. M. Vera (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Prevention in Counseling Psychology* (S. 163–183). New York: Oxford University Press.

- Helferich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Helferich, C. (2012). Einleitung: Von roten Heringen, Gräben und Brücken – Versuche einer Kartierung von Agency-Konzepten. In S. Bethmann, C. Helferich, H. Hoffmann & D. Niermann (Hrsg.), *Agency. Die Analyse von Handlungsfähigkeit und Handlungsmacht in qualitativer Sozialforschung und Gesellschaftstheorie* (S. 9-39). Weinheim/München: Juventa.
- Helferich, C. (2017). *Familie und Geschlecht. Eine neue Grundlegung der Familiensoziologie*. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich/utb
- Helferich, C. (2019). Rekonstruktive Agency-Analyse in der Forschung zu Leaving Care: Methodologischer Hintergrund, praktisches Vorgehen und ergiebige Fragestellungen. In U. Karl, S. Göbel, M. Lunz, U. Peters & M. Zeller (Hrsg.), *Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Agency in schwierigen Übergängen*. (S. 50–65). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Helferich, C., Doll, D. & Kavemann, B. (2019). Prävention sexueller Übergriffe auf Partys: Interventionen Dritter aus der Sicht Jugendlicher. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung*, 22(1), 26–41.
- Kindler, H. (2014). Sexuelle Übergriffe in Schulen. In H. Willems & D. Ferring (Hrsg.), *Macht und Missbrauch in Institutionen* (S. 111–131). Wiesbaden: Springer VS.
- Labhardt, D., Holdsworth, E., Brown, S. & Howat, D. (2017). You see but you do not observe: A review of bystander intervention and sexual assault on university campuses. *Aggression and Violent Behavior*, 35, 13–25. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2017.05.005>
- Latane, B. & Darley, J. M. (1968). Group inhibition of bystander intervention in emergencies. *Journal of Personality and Social Psychology*, 10(3), 215–221.
- Levine, M. & Crowther, S. (2008). The Responsive Bystander: How Social Group Membership and Group Size Can Encourage as Well as Inhibit Bystander Intervention. *Journal of Personality and Social Psychology*, 95(6), 1429–1439.
- Lucius-Hoene, G. (2012). „Und dann haben wir’s operiert“. Ebenen der Textanalyse narrativer Agency-Konstruktionen. In S. Bethmann, C. Helferich, H. Hoffmann & D. Niermann (Hrsg.), *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit* (S. 40–70). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Lucius-Hoene, G. & Deppermann, A. (2002). *Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews*. Opladen: Leske + Budrich.
- Maschke, S. & Stecher, L. (2018). *Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute*. Weinheim und Basel: Beltz.
- McMahon, Sarah, Banyard, V. L. & McMahon, Sheilla. (2015). Incoming College Students’ Bystander Behaviors to Prevent Sexual Violence. *Journal of College Student Development*, 56(6), 488–493.
- McMahon, S., Palmer, J. E., Banyard, V., Murphy, M. & Gidycz, C. A. (2017). Measuring Bystander Behavior in the Context of Sexual Violence Prevention: Lessons Learned and New Directions. *Journal of Interpersonal Violence*, 32(16), 2396–2418.
- Meuser, M. (2003). Gewalt als Modus von Distinktion und Vergemeinschaftung. In S. Lamnek & M. Boatcă (Hrsg.), *Geschlecht — Gewalt — Gesellschaft. Otto-von-Freising-Tagungen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt* (S. 37-54). Opladen: Leske + Budrich.
- Popitz, H. (1992): *Phänomene der Macht*. Tübingen: Mohr, 2. stark erw. Auflage.
- Schindler, R. (2016): *Das lebendige Gefüge der Gruppe*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Simon, W. & Gagnon, J. H. (2000). Wie funktionieren sexuelle Skripte? In C. Schmerl, S. Soine, M. Stein-Hilbers & B. Wrede (Hrsg.), *Sexuelle Szenen. Inszenierung von Geschlecht und Sexualität in modernen Gesellschaften* (S. 70–95). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Spencer, C. M., Anders, K. M., Toews, M. L. & Emanuels, S. K. (2020). Risk Markers for Physical Teen Dating Violence Victimization in the United States: A Meta-Analysis. *Journal of Youth and Adolescence*, 49(3), 575–589.
- Staub-Bernasconi, S. (2016). Macht und (kritische) Soziale Arbeit. In B. Kraus & W.

- Krieger (Hrsg.), *Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung* (S. 395-424). Lage: Jacobs Verlag, 4., überarb. u. erw. Auflage.
- Stein, N. D. & Mennemeier, K. A. (2011). *Addressing the gendered dimensions of harassment and bullying: What domestic and sexual violence advocates need to know*. Harrisburg, PA: The National Resource Center on Domestic Violence & The National Sexual Violence Resource Center.
- Storer, H. L., Casey, E. & Herrenkohl, T. (2016). Efficacy of Bystander Programs to Prevent Dating Abuse Among Youth and Young Adults: A Review of the Literature. *Trauma, Violence, & Abuse, 17*(3), 256–269.
- Tomlinson, T. A., Mears, D. P., Turanovic, J. J. & Stewart, E. A. (2018). Forcible Rape and Adolescent Friendship Networks. *Journal of Interpersonal Violence, 088626051878780*. Advance online publication. <https://doi.org/10.1177/0886260518787807>
- Wolff, M., Schröder, W., Fegert, J. M. & Rörig, J.-W. (2017). *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis: Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch* (1. Aufl.). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Young, A. M., Grey, M. & Boyd, C. J. (2009). Adolescents' Experiences of Sexual Assault by Peers: Prevalence and Nature of Victimization Occurring Within and Outside of School. *Journal of Youth and Adolescence, 38*(8), 1072–1083.

Prof. Dr. Cornelia Helfferich,
SoFFI F. / EH Freiburg
Bugginger Straße 38
79114 Freiburg i.Br.
helfferich@eh-freiburg.de

Daniel Doll, M.A.
SoFFI F. / EH Freiburg
Bugginger Straße 38
79114 Freiburg i.Br.
daniel.doll@eh-freiburg.de

Jasmin Feldmann, M.A.
SoFFI F. / EH Freiburg
Bugginger Straße 38
79114 Freiburg i.Br.
jasmin.feldmann@eh-freiburg.de

Prof. Dr. Barbara Kavemann
SoFFI Berlin
Düsseldorfer Straße 4
10719 Berlin
soffi-berlin@web.de

Eingereicht am: 06.07.2020
Überarbeitung eingereicht am: 1.11.2020
Angenommen am: 21.10.2020